

Switzerland's Fair Share in a Climate Constrained World

*Zusammenfassung der Studie
von Brot für alle und Fastenopfer*



Tom Athanasiou
Sivan Kartha
Paul Baer
Eric Kemp-Benedict

EcoEquity



 **BROT FÜR ALLE
FASTENOPFER**

Gerechtigkeit im Klimawandel – Die Pflichten der Schweiz

Greenhouse Development Rights

Der Greenhouse Development Rights (GDR) Ansatz berücksichtigt die Prinzipien, welche in der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen ausgehandelt wurden. Diese Prinzipien beinhalten: „gemeinsame aber differenzierte Verantwortlichkeiten und Fähigkeiten“. Konkret sollen Staaten, die schon lange viel emittieren und reich sind, mehr zur Reduktion von Treibhausgasemissionen beitragen. GDR ist eine Methode, welche eine faire Beteiligung der verschiedenen Nationen bei der Umsetzung von Klimaschutzmassnahmen festlegt. Sie benützt dazu einen Index, der die Verantwortlichkeit und die Fähigkeit eines Staates im weltweiten Staatengefüge beschreibt. Die Verantwortlichkeit basiert auf den kumulierten Treibhausgasemissionen seit 1990. Dadurch wird allen Menschen das gleiche Emissionsrecht gewährt und die langfristigen Auswirkungen des Klimawandels werden berücksichtigt. Die Fähigkeit berechnet sich aus dem Anteil der Menschen mit einem Einkommen über 20\$ pro Person und Tag. Die Fähigkeit gewährleistet, dass das Recht auf eine minimale Entwicklung für alle Menschen berücksichtigt ist. Aufgrund dieser zwei Faktoren wird pro Land ein Index berechnet. Je reicher ein Land ist und je grösser sein Treibhausgasausstoss, desto grösser wird dieser Index ausfallen und das Land hat die Verpflichtung, mehr zu tun als arme und nicht industrialisierte Länder.

Die Schweizer Verpflichtungen

Der globale Klimawandel soll auf unter 2°C Erwärmung gegenüber den vorindustriellen Werten beschränkt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die Treibhausgasemissionen weltweit bis 2020 um 18 Gt CO₂-Äquivalent verringert werden.

Augrund der GDR-Berechnung beträgt der Anteil der Schweiz an der globalen Verantwortlichkeit und Fähigkeit 0.37% im Jahr 2020. Das heisst, die Schweiz hat die Verantwortung und Verpflichtung, 0.37% der global nötigen Massnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel zu tragen. Bei einem weltweiten Reduktionsziel von 18Gt CO₂-Äquivalente im Jahr 2020 bedeutet dies eine Schweizer Verpflichtung von 66 Mt CO₂-Äquivalent. Im Vergleich zu 1990 entspricht dies einem Reduktionsbeitrag von 130% der nationalen Emissionen. Diese Emissionsreduktionen können selbstverständlich nicht ausschliesslich im Inland geschehen. Wird davon ausgegangen, dass im Inland die Reduktion bis 2050 bei 90% liegen soll, wie dies die Klimawissenschaftler vorschlagen, ist im Jahr 2020 mit einer Inlandreduktion von rund 16 Mt CO₂-Äquivalent zu rechnen. Für die restlichen 50 Mt CO₂-Äquivalent steht die Schweiz in der Verantwortung, ärmere Staaten in ihren Bemühungen zur Emissionsreduktion zu unterstützen.

Die Reduktionsverpflichtung von 130% gegenüber den Emissionen von 1990 scheint auf den ersten Blick paradox und unerreichbar hoch, widerspiegelt aber den fairen Beitrag der Schweiz an den globalen Klimaschutzmassnahmen aus folgenden Gründen: Als reiches und hochentwickeltes Land hat die Schweiz einerseits die nötigen Ressourcen, um einen wirksamen Klimaschutz betreiben zu können, andererseits hat sie auf Grund der Emissionen seit 1990 im internationalen Vergleich überdurchschnittlich zur Klimaerwärmung beigetragen.

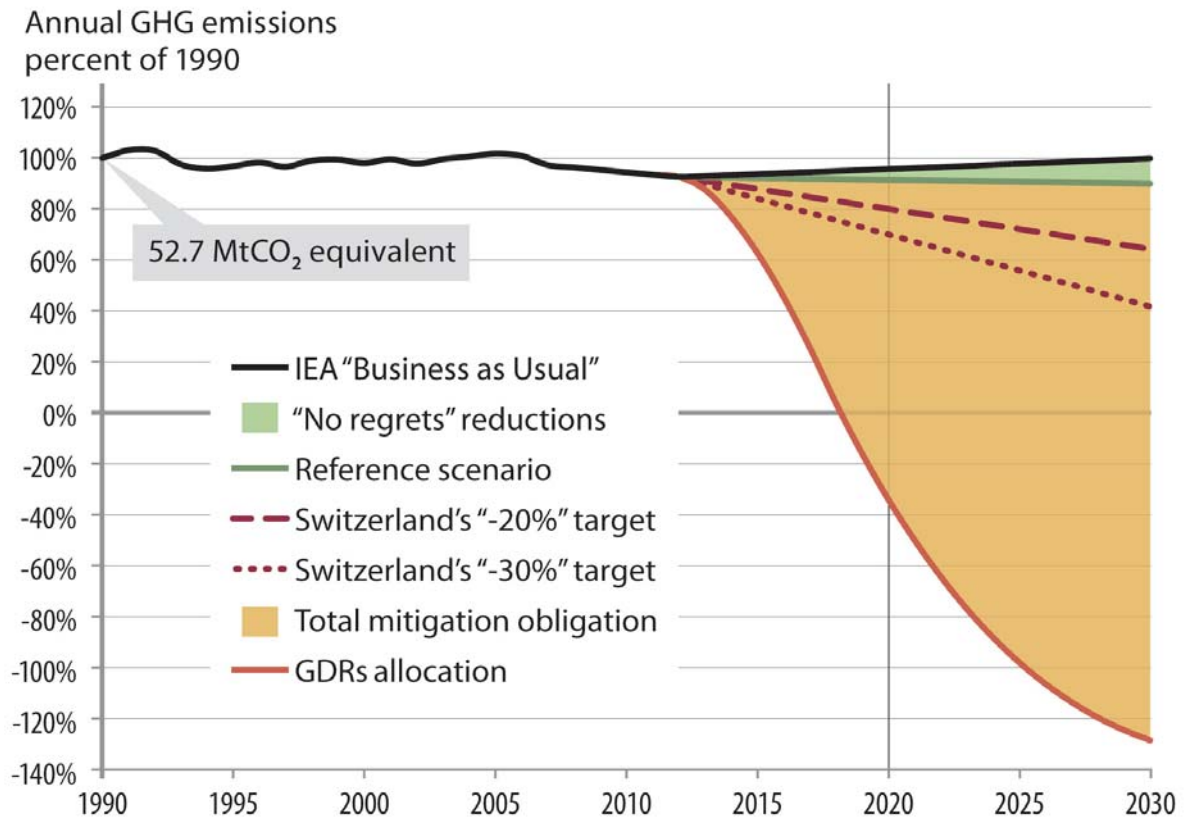
Die mit GDR errechnete Reduktionsverpflichtung widerspiegelt also die notwendigen Anstrengungen, welche die Schweiz unternehmen muss, um ihren fairen Beitrag zu leisten, den Klimawandel auf 2°C zu beschränken. Die Schweizer Reduktionsverpflichtung unterstreicht

dabei die Tatsache, dass in einem fairen Klimaschutzabkommen wohlhabende Länder Verpflichtungen haben, die ihre Inlandemissionen übertreffen.

Drückt man die Schweizer Verpflichtung in monetären Werten aus, entspricht sie allerdings einem durchaus vernünftigen Bruchteil des Bruttoinlandprodukts. Die tatsächlichen Kosten globaler Klimaschutz- und Anpassungsmassnahmen sind umstritten; neueste Schätzungen gehen von Kosten zwischen 0.25% und 5% des Weltsozialprodukts aus. Unter der Annahme, dass sich die Kosten auf 1% des Weltsozialprodukts belaufen, entspricht die faire Schweizer Beteiligung knapp 1% des Bruttoinlandprodukts oder rund 500 Franken pro Person und Jahr für Klimaschutz- und Anpassungsmassnahmen im In- und Ausland.

Empfehlungen der Autoren der Studie

- Die Schweiz hält sich strikt an wissenschaftlich fundierte Ansätze und akzeptiert ihren fairen Anteil an den Reduktionszielen, die von der Wissenschaft vorgeschlagen werden. Unter Berücksichtigung der Prinzipien der „gemeinsamen aber differenzierten Verantwortlichkeiten und Fähigkeiten“, entspricht dies einem Anteil von 0.37% im Jahr 2020 an den wie auch immer ausgestalteten globalen Klimaschutz- und Anpassungsmassnahmen.
- Die Schweiz anerkennt, obwohl die Reduktionsverpflichtungen die Inlandemissionen übertreffen, dass Verpflichtungen dieser Grössenordnung tatsächlich gerecht und nötig sind.
- Die Schweiz setzt sich dafür ein, dass klar messbare Grössen als Gradmesser der Fähigkeit und Verantwortlichkeit die beste Grundlage für einen globalen Klimavertrag bilden. Weiter macht sich die Schweiz stark dafür, das internationale Gefälle zu verringern und zu überbrücken, statt zu vergrössern. Die Schweiz anerkennt, dass die Basis eines zukünftigen Wirtschaftswachstums nur auf sozialer Gerechtigkeit in und auf einer raschen Dekarbonisierung der Wirtschaft beruhen kann. Die Schweiz setzt sich dafür ein, dass das nächste Klimaabkommen wirkliche nachhaltige Entwicklung schützt und unterstützt.
- Die Schweiz bringt eine langfristige Perspektive in die Klimaverhandlungen und anerkennt, dass der Norden mit gutem Beispiel vorangehen muss. Die Schweiz bemüht sich zu verstehen, warum der Süden jeglichen Vorschlägen eines weltweit differenzierten Abkommens abgeneigt gegenüber steht, bis der Norden seine Bereitschaft beweist, den eigenen angemessenen Beitrag zu leisten.
- Die Schweiz anerkennt, dass vom Süden – mit seiner deutlich kleineren Verantwortung und seinem erheblich grösseren Entwicklungsbedürfnis – nicht erwartet werden kann, eine führende Rolle im Prozess zu einer dekarbonisierten Welt einzunehmen. Auch hier muss der Norden mit gutem Beispiel vorangehen.
- Die Schweiz soll, ausgehend vom Schweizer Vorschlag der internationalen CO₂-Steuer, Rahmenbedingungen zu internationalen Finanz- und Technologie-Transfers ausarbeiten, welche so gerecht sind, dass sie akzeptiert und umgesetzt werden können.
- Die Schweiz bekennt sich öffentlich dazu, dass jegliche finanzielle Verpflichtungen im Klimabereich zusätzlich zur existierenden Entwicklungshilfe zu leisten ist.



Die Schweizer Reduktionsverpflichtungen zur Beschränkung des Klimawandels auf 2° C nach dem GDR-Ansatz im Vergleich mit den vom Bundesrat vorgeschlagenen Reduktionszielen